

1. Allgemeines

Das Ziel unserer Schule ist es, Schülerinnen und Schülern eine zukunftsorientierte Qualifikation im beruflichen und im allgemeinbildenden Bereich zu vermitteln. Zur Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, Regelungen zu treffen, die Konflikte vermeiden und einen reibungslosen Lernprozess sicherstellen. Gleichzeitig sollen diese Regelungen, unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, dazu beitragen, eine ansprechende Lernatmosphäre zu schaffen.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen, wobei insbesondere soziale, kulturelle und religiöse Besonderheiten zu beachten sind.

Jede/r trägt für die Sauberkeit des Schulgeländes, des Schulgebäudes und des pfleglichen Zustands des Inventars eine Mitverantwortung.

2. Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist während der Schulzeit wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag **7.00 Uhr bis 16.45 Uhr**

Sekretariat:

Montag bis Donnerstag **07.30 Uhr bis 14.00 Uhr**

Freitag **07.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Während der Schulferien gelten eingeschränkte Öffnungszeiten.

3. Unterricht

Der Unterricht beginnt bzw. endet entsprechend des jeweiligen Stundenplanes. Bitte beachten Sie, die erste Unterrichtsstunde beginnt um 07.55 Uhr. Während des Unterrichts ist das Verlassen des Klassenraumes nur in begründeten Fällen (z. B. Toilettenbesuch bei gesundheitlichen Problemen) mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Grundsätzlich besteht während des Unterrichts das Verbot, mobile/internetfähige Endgeräte zu benutzen. Sie sind im ausgeschalteten Zustand verschlossen in den Schultaschen aufzubewahren. Gleiches gilt für alle am Körper tragbaren und mit Kopf-/Ohrhörern ausgestatteten Musikwiedergabegeräte. Diese Geräte dürfen während des Unterrichts nicht am Körper getragen werden. Grundsätzlich nicht erlaubt ist auch das Anfertigen von Fotos und Videos. Bei Zuwiderhandlungen wird das mobile/internetfähige Endgerät bzw. das Musikwiedergabegerät eingezogen.

4. Pausen

Grundsätzlich gilt:

1. Pause 09.25 Uhr bis 09.45 Uhr

2. Pause 11.15 Uhr bis 11.35 Uhr

3. Pause 13.05 Uhr bis 13.35 Uhr

5. Aufenthalt

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in dem Schulgebäude ausdrücklich untersagt. Schülerinnen und Schüler haben in den Pausen die Unterrichtsräume zu verlassen. Die Unterrichtsräume werden während der Pausen abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler können sich während der Pausen an den mit einem „x“ bezeichneten Orten (vgl. Skizze) aufhalten. Bei Schneefall geschieht das Betreten nicht geräumter Flächen auf eigene Gefahr.

Das Schulgelände soll in den Pausenzeiten nicht verlassen werden, weil sonst der gesetzliche Unfallschutz nicht gewährleistet ist.

6. Park-/Abstellplätze

Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Mopeds und Fahrrädern sind auf dem Schulgrundstück besondere Flächen (vgl. Skizze „xx“, „xxx“ sowie „xxxx“) ausgewiesen, die ausschließlich zu benutzen sind. Das Parken außerhalb dieser Flächen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

7. Rauchen

Auf dem Schulgelände und innerhalb des Gebäudes besteht generelles Rauchverbot, das bezieht sich auch auf E-Zigaretten; Ausnahme: extra ausgewiesene Fläche.

8. Haftungen

Für den Verlust von Gegenständen haftet die Schule grundsätzlich nicht. Für abhanden gekommene Gegenstände bei Diebstahl besteht nur dann eine Haftung, wenn diese Gegenstände ausreichend gesichert waren und wenn das Mitbringen aus schulischen Gründen erforderlich war. **Für mobile/internetfähige Endgeräte und Musikwiedergabegeräte sowie Bargeld ist jede Haftung ausgeschlossen!**

9. Unterrichtsversäumnisse / Fehltage

Unabhängig von der 12-jährigen Schulpflicht besteht für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Pflicht, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Schulpflichtverletzungen und Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbußen geahndet. Entschuldigte und unentschuldigte Fehltage werden in den Zeugnissen ausgewiesen. Darüber hinaus beeinflussen sie wesentlich die Kopfnote „Arbeitsverhalten“.

Sofern die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. In der Regel ist dies die telefonische Benachrichtigung mindestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn. **Tel.: 05151/989401**

Nähere Erläuterungen siehe Infoblatt: „Unterrichtsversäumnisse“

10. Beschädigungen/Verunreinigungen/Diebstahl

Für Beschädigungen am Gebäude und des Mobiliars sowie für Diebstahl haften die Verursacher/innen. Mutwillig herbeigeführte Verunreinigungen, insbesondere durch Spucke, Kaugummi und Spray werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

11. Ordnungsmaßnahmen

Zur Sicherheit und zum Schutz für Schülerinnen und Schüler führen u. a. folgende Tatbestände zu Ordnungsmaßnahmen (bis zum Verweis der Schule, bzw. bis zur strafrechtlichen Verfolgung)

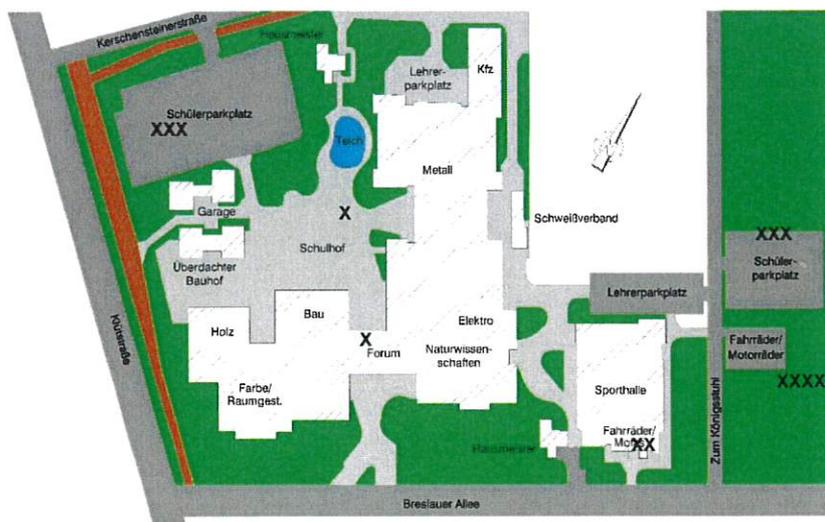
- Mitführen, Verkauf und Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken
- Mitführen und Anwenden von Gegenständen, die zu körperlichen Verletzungen führen (Messer, Schlagringe, Reizgas, Sprühdosen, Waffen etc.)
- Anzetteln von körperlichen Auseinandersetzungen sowie Erpressung und Nötigungsversuche.

12. Beratung

Für schulische und private Probleme steht die Beratungslehrkraft Frau Heins sowie der Sozialarbeiter Herr Heib zur Verfügung. Die Sprechstunden sind an den Büros ausgewiesen. Der Beratungsraum ist A103 im 1. OG.

13. Verwaltungsbereich / Geschäftszimmer

Der Verwaltungsbereich ist ausschließlich dem lehrenden Personal zugänglich. Das Geschäftszimmer ist grundsätzlich von Schülerinnen und Schülern **nur** in den Pausen sowie vor und nach Unterrichtschluss zu betreten.



- | | |
|------|------------------------|
| X | -> Pausenhof/Forum |
| XX | -> Parkplatz Fahrräder |
| XXX | -> Parkplatz KFZ |
| XXXX | -> Mopeds, Motorräder |